

Email an: **vontagzutag@orf.at**
Datum: **09.09.2010**
Betrifft: **Sendung von Tag zu Tag vom 8.3.2010 "Kulturerbe und Selbsterhaltung"**

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Doktor Blom!

In der gestrigen Sendung von Tag zu Tag "Kulturerbe und Selbsterhaltung" behauptete die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes Dr. Barbara Neubauer, dass der Bescheid des Bundesdenkmalamtes, mit welchem die Bebauung des Augartenspitzes ermöglicht wird, im wesentlichen legitim und rechtens sei. Dies habe die Prüfung durch die Volksanwaltschaft ergeben.

Dem ist nicht so. In der bei der Volksanwaltschaft eingereichten Beschwerde wurde darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Bescheid schwere Mängel aufweist -diese Auffassung vertritt übrigens auch Univ.-Prof.DDr.Heinz Mayer - und daher nicht rechtskonform sei. Insbesondere sei vom Bundesdenkmalamt nicht geprüft worden, ob der von den Antragstellern behauptete Raumbedarf überhaupt bestünde und weiters sei die vom Gesetz geforderte Interessensabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse und den Interessen der privaten Antragsteller nicht vorgenommen worden. Die Volksanwaltschaft hat die in der Beschwerde vertretende Auffassung bestätigt und der Beschwerde daher Berechtigung zuerkannt.

Der Bescheid ist somit auch nach Auffassung der Volksanwaltschaft nicht rechtskonform. Christian Stangl hat bekanntermaßen den K2 nicht bestiegen - wie ursprünglich von ihm behauptet - sondern sich dessen Besteigung nur "visualisiert". Es scheint, dass sich nunmehr eine österreichische Spitzenbeamtin die Rechtskonformität eines Bescheids, der die Vernichtung kulturellen Erbes in unserem Land ermöglicht, auch lediglich "visualisiert". Offenbar sind derart gehäufte "Visualisierungen" Signatur unserer heutigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

<Name und Adresse der Redaktion bekannt>